



## **5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. zu b außer Kraft.

An  
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt  
das Landesverwaltungsamt  
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden

---